

Integral-Info Nr. 1/20

Leistungsentscheide

Januar 2020

Das Jahr 2019 geht für den Pool 60-plus als aussergewöhnlich gutes Anlagejahr in die Annalen ein. Die im 2018 eingefahrenen Verluste wurden am Anfang des Jahres rasch wettgemacht. In fast allen Monaten resultierten positive Erträge, die in eine sehenswerte Schlussperformance mündeten. Die sehr gute finanzielle Entwicklung ermöglicht die Ausschüttung von Mehrleistungen an die versicherten Personen. Die Altersguthaben werden mit 5% verzinst und die Rentner erhalten eine 13. Monatsrente. Der Pool 25-plus stand ganz im Zeichen seiner Auflösung per 31.12.2019. Die guten Anlageergebnisse wurden Mitte 2019 «eingefroren», so dass die Liquidation dieses Pools nun aus einer Volldeckung heraus erfolgen kann. Mehrleistungen sind hier leider nicht möglich.

Provisorische Geschäftszahlen per 31.12.2019

Die sehr guten Performancezahlen im 2019 waren keine Selbstläufer. Die Aktienmärkte waren recht volatil und man benötigte ein gutes Händchen, um wirklich gute Ergebnisse einzufahren. Unsere Vermögensverwalterin, die St. Galler Kantonalbank, verfügte über dieses und erzielte mit durchdachten Anlageentscheiden ein überdurchschnittliches Resultat.

Im Pool 60-plus betrug die Gesamtperformance 19.5%. Dieses Ergebnis ist ausgezeichnet, wie der Vergleich zum Pictet Referenzindex zeigt. Der Pictet BVG-60 plus Referenzindex schloss im gleichen Zeitraum mit 18.2% Performance. Der Benchmark erreichte eine Performance von 17.3%. Zum wiederholten Male bescherte uns das aktive Anlagemanagement Mehrwerte.

Die Wertschwankungsreserven im Pool 60-plus lagen vor den Leistungsentscheiden bei 100% des Zielwertes. Damit waren die Wertschwankungsreserven im Pool 60-plus zum ersten Mal seit der Finanzmarktkrise wieder voll geäufnet.

Der Deckungsgrad vor Verzinsung betrug im Pool 60-plus zum Jahresende rund 116.4%.

Im Pool 25-plus lag eine andere Ausgangslage vor. Ziel war es, aus der letztjährigen Unterdeckung heraus zu kommen und mit einem Deckungsgrad von über 100% das Geschäftsjahr abzuschliessen. Nur unter dieser Prämisse ist eine erfolgreiche Auflösung des Pools möglich. Mitte Jahr wurde mit dem Verkauf sämtlicher Wertschriften die Performance auf 7.3% fixiert. Der provisorische Deckungsgrad im Pool 25-plus liegt Ende Jahr bei knapp über 100%.

Zinssätze 2019

Aufgrund der sehr guten finanziellen Entwicklung im Pool 60-plus können wieder Mehrleistungen erbracht werden. Die gesetzlichen Vorgaben ermöglichen eine Ausschüttung von Mehrleistungen, wenn die Wertschwankungsreserven auf über 75% der Sollgrösse liegen.

Beim Pool 25-plus hingegen sind aufgrund der finanziellen Situation (Deckungsgrad knapp über 100%) keine Mehrleistungen möglich.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat folgende Zinsentscheide gefällt:

	Pool 25-plus	Pool 60-plus
Zins Altersguthaben ¹ :	1.00% (1.00% Grundzins + 0.00% Ergänzungszins)	5.00% (1.00% Grundzins + 4.00% Ergänzungszins)
Zins Arbeitgeberbeitragsreserven ² :	0.00%	2.50%
Zins freie Mittel Vorsorgewerke ³ :	0.00%	1.25%

Leistungen an Rentenbezüger

Bei den Rentenbezüger im Pool 60-plus sind ebenfalls Mehrleistungen möglich. Die Rentenbezüger erhalten im Verlauf des Monats März 2020 eine volle, freiwillige 13. Monatsrente ausbezahlt. Im Pool 25-plus liegt, wie bereits erwähnt, nur eine knappe Volldeckung vor, so dass diese Rentenbezüger nicht in den Genuss von weitergehenden Leistungen kommen. Bei den Rentenbezüger liegen folgende Leistungswerte vor:

	Pool 25-plus	Pool 60-plus
Technischer Zinssatz:	2.00%	2.75%
Zins Deckungskapitalien:	2.00%	2.75%
Freiwillige 13. Monatsrente:	0%	100%
Teuerungsanpassung:	0%	0%

Zinssatz 2020

Für das Jahr 2020 ist der Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben auf 1.00% festgelegt worden (Grundzins). Dieser entspricht dem BVG-Mindestzins. Über eine allfällige Ergänzungs- oder sogar Mehrverzinsung wird der Stiftungsrat, wie üblich, Ende Januar 2021, nach Vorliegen der provisorischen Jahresabschlusszahlen 2020, befinden.



¹ Voraussetzung für die Gutschrift des Ergänzungszinses ist die Zugehörigkeit der versicherten Person zur Integral am 31.12.2019 und 01.01.2020.

² Voraussetzung für die Zinsgutschrift von Arbeitgeberbeitragsreserven ist die Zugehörigkeit des Betriebes zur Integral am 31.12.2019 und 01.01.2020.

³ Voraussetzung für die Zinsgutschrift von freien Mitteln ist die Zugehörigkeit des Betriebes zur Integral am 31.12.2019 und 01.01.2020.